

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen für 2019

START NRW GmbH, Duisburg

Der Public Corporate Governance Kodex bildet für die START NRW GmbH die Grundlage für eine vertrauensvolle und wertorientierte Unternehmensführung sowie für eine effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

1. Führungs- und Kontrollstruktur

1.1 Geschäftsführung

Die START NRW GmbH wurde bis 28.02.2019 von dem Geschäftsführer Markus Tesch, Dortmund geleitet. Zum 01.03.2019 wurden Norbert Maul, Duisburg und zum 01.08.2019 Sascha Bruckhoff, Oberhausen als weitere Geschäftsführer bestellt, sodass das Unternehmen aktuell durch drei Geschäftsführer geleitet wird. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt. Die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist paritätisch besetzt und bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Personen:

- Regierungsbeschäftigte Christina Ramb (Vorsitz), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesschlichterin Yvonne Sachtje, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Gewerkschaftssekretär Michael Hermund, DGB Bezirk NRW
- Hauptgeschäftsführer Bernhard Strippelmann, Arbeitgeberverband Stahl e. V. (bis 30.04.2019)
- (ab 01.05.2019) Geschäftsführerin Sabine Arnold, Arbeitgeberverband Stahl e. V.
- Hauptgeschäftsführer Thomas Banasiewicz, Handwerkskammer Münster
- Gesundheits- und Sozialökonomin Gertrud Seel, Kreis Wesel
- Angestellter David Gierse, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Thomas Walter (stellv. Vorsitz), Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Angestellter Carsten Brüning, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Betriebsratsvorsitzender Mirco Ibrahim, Arbeitnehmervertreter START NRW GmbH
- Gewerkschaftssekretär Christian Iwanowski, IG Metall Bezirksleitung NRW
- Gewerkschaftssekretär Karsten Braun, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat. Im Jahr 2019 haben sechs Sitzungen stattgefunden. Dem Aufsichtsrat wurden jeweils schriftliche Berichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres zur Mitte des Vorgangsjahres sowie anlässlich der Feststellung des Wirtschaftsplanes vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres durch den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Angelegenheiten der Gesellschaft informiert.

Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung im Rahmen der halbjährlichen Gesellschafterversammlungen.

1.3 Selbstevaluation

Ende 2019 wurde eine fragebogengestützte Selbstevaluation des Aufsichtsrates durchgeführt. Diese Evaluation findet regelmäßig zum Ende eines Jahres statt. Über die Ergebnisse der Auswertung wird jeweils in der ersten Aufsichtsratssitzung des Folgejahres berichtet.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Jahresabschlüsse der START NRW GmbH werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Abschlussprüfer wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und durch den Aufsichtsrat beauftragt.

3. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW

Der Aufsichtsrat und Geschäftsführung der START NRW GmbH befolgten und befolgen grundsätzlich die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.1 Zusammensetzung der Geschäftsführung

Der PCGK spricht unter 3.1.1 folgende Empfehlung aus:

„Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen bei einer AG mit einem Grundkapital von mehr als 3 Millionen Euro hat sie aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Das Überwachungsorgan kann eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Sprecherin oder einen Sprecher der Geschäftsleitung bestimmen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollten im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden.“

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Nach Ausscheiden des Geschäftsführers Volker Nelle wurde das Unternehmen im Zeitraum vom 12.09.2018 bis 28.02.2019 vorübergehend durch den Geschäftsführer Markus Tesch alleine geführt.

Diese Situation wurde 2019 geheilt, da zum 01.03. Norbert Maul, Duisburg und zum 01.08.2019 Sascha Bruckhoff, Oberhausen, als Geschäftsführer nach einem durchgeführten Auswahlverfahren bestellt wurden.

Der PCGK spricht unter 3.1.3 folgende Empfehlung aus:

„Bei der Zusammensetzung soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden.“

Dieser Empfehlung wurde im Auswahlverfahren für die Vakanzen in der Geschäftsführung entsprochen. Gleichwohl ist die Berücksichtigung dieser Empfehlung mangels geeigneter Kandidatinnen nicht am Ergebnis des Auswahlprozesses ablesbar.

3.2 Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat

Der PCGK spricht unter 4.5.1 folgende Empfehlung aus:

„Angehörige beider Geschlechter sollten, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent, sollen aber zu jeweils mindestens 30 Prozent im Überwachungsorgan vertreten sein.

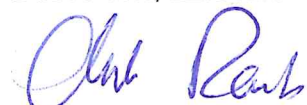
Ab 01.01.2016 soll sich das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.“

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Seit dem 09.10.2018 existiert ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat. In diesem beträgt der prozentuale Anteil an Frauen 33,3 Prozent zum Bilanzstichtag.

Bei den durch die Anteilseigner entsendeten Mitgliedern des Überwachungsorgans beträgt das Verhältnis vier Frauen zu zwei Männern, somit 66,7 Prozent. Die Verantwortung für die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder liegt bei den entsendenden Stellen. Die Gesellschaftsorgane wirken darauf hin, bei der Auswahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern auf die Einhaltung des Kodex zu achten.

Düsseldorf, 22.04.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christina Ramb".

Christina Ramb
Aufsichtsratsvorsitzende

Duisburg, 22.04.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Tesch".

Markus Tesch
Geschäftsführer